

Rahmenvertrag zur Vermittlung von Kfz-Leasingverträgen

zwischen

EUROGARANT AutoService AG,
Grüner Weg 12, 61169 Friedberg,
(nachfolgend: EUROGARANT)

und

FIRMA: _____

STRASSE, HAUSNR: _____

PLZ ORT: _____

(Firmenstempel)
(nachfolgend: AUFTRAGGEBER)

PRÄAMBEL

Der AUFTRAGGEBER unterhält einen Kraftfahrzeug-Karosseriefachbetrieb, der auch einen Unfallreparaturservice anbietet und ist ein eingetragener Partnerbetrieb der EUROGARANT. Darüber hinaus ist der AUFTRAGGEBER Mitglied einer Innung des Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerks.

Die EUROGARANT verfolgt den Zweck, wirtschaftliche Vorteile für die angeschlossenen Mitgliedsbetriebe zu generieren und bietet Dienstleistungen im Bereich des Unfall- und Schadenmanagements für ihre Mitgliedsunternehmen an, unter anderem auch die Vermittlung von Kfz-Leasingverträgen.

Der AUFTRAGGEBER übernimmt regelmäßig Aufträge zur Reparatur von Kfz-Unfallschäden. Der AUFTRAGGEBER führt dabei Reparaturen und Unfallinstandsetzungen von Kraftfahrzeugen durch und bietet ggf. auch Schadennebenleistungen an, wie z.B. die Bereitstellung von eigenen Leasingfahrzeugen als Unfallersatzfahrzeug.

Der AUFTRAGGEBER möchte EUROGARANT beauftragen, ihm unter vergünstigten Konditionen Fahrzeuge für das zeitlich befristete Leasing von Kraftfahrzeugen zu vermitteln. Entscheidet sich der AUFTRAGGEBER für den Abschluss eines Leasingvertrages, der auf einem von EUROGARANT vermittelten Angebot basiert, erteilt er EUROGARANT zugleich den Auftrag, den Antrag auf Abschluss des Kfz-Leasing-Vertrages in seinem Namen anzunehmen.

Hierzu schließen die Parteien diesen Rahmenvertrag zur Vermittlung von Kfz-Leasingverträgen (nachfolgend: Rahmenvertrag) und vereinbaren was folgt:

§ 1 - Auftragserteilung

- (1) Sofern der AUFTRAGGEBER sich für den Abschluss eines oder mehrerer Leasingverträge entscheidet, erteilt der AUFTRAGGEBER EUROGARANT den Auftrag, bei einer inländischen Gesellschaft, die zum Abschluss von Leasingverträgen berechtigt ist (nachfolgend: Leasinggesellschaft), den Abschluss von Leasingverträgen zu vermitteln (nachfolgend: Vermittlungsauftrag). Der Vermittlungsauftrag kommt zustande, wenn EUROGARANT der Annahme des Vermittlungsauftrages nicht binnen einer Frist von drei Werktagen widerspricht.
- (2) Der Abschluss eines Leasingvertrages erfolgt auf Grundlage dieses Rahmenvertrages. Ein Leasingvertrag kommt nur dann zustande, wenn der AUFTRAGGEBER EUROGARANT einen Vermittlungsauftrag erteilt hat und auf dieser Basis der Leasingvertrag zwischen der Leasinggesellschaft einerseits und dem AUFTRAGGEBER andererseits – vertreten durch die EUROGARANT – abgeschlossen wurde.

§ 2 - Datenerfassung

- (1) EUROGARANT erfasst die Stammdaten des AUFTRAGGEBERS, insbesondere die Bankverbindungen für die vollständige Abwicklung des Vertrages, denen sie in Bezug auf den Rahmenvertrag zu jedem Einzelvertrag eine Vertragsnummer, eine Angebotsnummer und eine Kundennummer zuordnet. EUROGARANT erfasst den AUFTRAGGEBER als Leasingnehmer sowie Fahrzeughalter und dokumentiert das Druck- sowie das Anlagedatum des Auftrages.
- (2) Zur Durchführung des Vermittlungsauftrages erfasst EUROGARANT die von AUFTRAGGEBER gewählte Fahrzeugspezifikation, Farbe, Ausstattung und technischen Daten des jeweiligen Fahrzeuges.
- (3) Zur Spezifizierung der Leasingbedingungen erfasst EUROGARANT die vom AUFTRAGGEBER gewünschte Vertragsdauer, die Laufleistungen, Sondervereinbarungen, Zuschüsse, Vereinbarungen mit den Lieferanten und die Bedingungen des Rahmenvertrages mit dem Fahrzeughersteller.
- (4) Die Einzelvertragsdaten des oder der Fahrzeuge werden über eine Internet-Datenanbindung dem AUFTRAGGEBER auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

§ 3 - Abschlussvollmacht und Wettbewerbsfreiheit

- (1) Der AUFTRAGGEBER erteilt EUROGARANT für den Abschluss von Einzel-Leasingverträgen und weiteren im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag stehenden rechtsgeschäftlichen Handlungen im Fuhrparkmanagement eine Vollmacht, nach dem diesem Rahmenvertrag als Anlage 1 beiliegendem Muster. Die Vollmacht berechtigt nicht zur Vornahme von Rechtsgeschäften, zu deren Vornahme es einer Berechtigung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz bedarf.
- (2) EUROGARANT hat die Geschäftsbeziehung zwischen dem AUFTRAGGEBER und der Leasinggesellschaft im Sinne der Verwaltung und Werterhaltung des Leasingfahrzeugs sowie der Einhaltung der Leasing-Vertragsbedingungen zu pflegen. EUROGARANT ist verpflichtet, die Interessen des AUFTRAGGEBERS wahrzunehmen.
- (3) Dem AUFTRAGGEBER ist bekannt und er erklärt sein Einverständnis, dass EUROGARANT parallel auch die Interessen anderer Kfz-Karosseriefachbetriebe, die mit den Unternehmen des AUFTRAGGEBERS im Wettbewerb stehen, bei der Vermittlung von Kfz-Leasing-Verträgen vertritt und für diese Leasingfahrzeuge vermittelt.
- (4) Zur Abwicklung dieses Rahmenvertrages und der Einzelbeauftragungen verpflichtet sich der AUFTRAGGEBER EUROGARANT folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
 - a. Kopie der Vorder- und Rückseite des gültigen Personalausweises eines Geschäftsführers des AUFTRAGGEBERS,
 - b. aktueller Handelsregisterauszug des AUFTRAGGEBERS,
 - c. Kopie der Gewerbeanmeldung des AUFTRAGGEBERS beigelegt.

§ 4 - Vermittlung

- (1) Unter der Voraussetzung, dass zwischen AUFTRAGGEBER und EUROGARANT auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages ein Vermittlungsauftrag geschlossen worden ist, vermittelt EUROGARANT dem AUFTRAGGEBER ein Angebot zum Abschluss eines Leasingvertrages mit einer Leasinggesellschaft (nachfolgend: Leasingangebot).
- (2) Das Leasingangebot muss mit den vom AUFTRAGGEBER an EUROGARANT übermittelten Daten übereinstimmen und folgende weitere ergänzende Daten enthalten:
 - a. Zeitdauer des Leasings,
 - b. monatliche Rate in Euro,
 - c. Angabe, ob mit oder ohne Leasingsonderzahlung,
 - d. monatliche Versicherungsprämie,
 - e. Mehrpreis für Mehr-Kilometer,

-
- f. Minderpreis für Minder-Kilometer,
 - g. Bereitstellungskosten bei Lieferung vor Ort,
 - h. Angaben zu Austausch mit anderem genutztem Fahrzeug.
- (3) Weicht der Inhalt des Vermittlungsangebotes von den Daten aus dem EUROGARANT gegenüber erteilten Vermittlungsauftrag teilweise ab, gilt der Vermittlungsauftrag als mit dem Inhalt des vermittelten Leasingvertrages abgeschlossen, wenn die Abweichungen nur unwesentlich sind und der AUFTRAGGEBER durch die Unterzeichnung des von EUROGARANT vermittelten Kfz-Leasingvertrages diesen als seinem Inhalt nach von der EUROGARANT für ihn als vermittelt anerkennt.
- (4) Die Auswahl der Vertragspartner, insbesondere Vertragshändler, ausliefernder Händler, Leasinggeber (Bank), Spedition, Rücknahmespedition, Rücknahmeunternehmen, Versicherung liegt im alleinigen Ermessen von EUROGARANT.

§ 5 - Gewerblichkeit

- (1) Der AUFTRAGGEBER gewährleistet, dass die von EUROGARANT im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag vermittelten Leasingfahrzeuge ausschließlich innerhalb des vom AUFTRAGGEBER unterhaltenen Gewerbebetriebes eingesetzt werden.
- (2) Der AUFTRAGGEBER versichert, dass Leasingfahrzeuge nur für eigenbetriebliche Zwecke, Dienstwagen, Mitarbeiter-Firmenfahrzeuge einzusetzen oder aber das Fahrzeug innerhalb der Geschäftsabwicklung im eigenen Betrieb dritten Personen als Ersatzwagen zur Verfügung zu stellen. Soweit es sich bei diesen dritten Personen um gewerbliche oder private Kunden des AUFTRAGGEBERS handelt, denen für die Zeit, während derer ein zur Durchführung von Reparatur-, Instandsetzungs-, Wartungs- oder Verschönerungsarbeiten in den Betrieb des AUFTRAGGEBERS eingebrachten und/oder einzubringendes Fahrzeug nicht zur Verfügung steht.

§ 6 - Vergütung und Auslagen

- (1) Der AUFTRAGGEBER schuldet EUROGARANT die jeweils im Vermittlungsauftrag ausgewiesene Provision zuzüglich Mehrwertsteuer. Dem AUFTRAGGEBER ist bekannt und er erklärt sein Einverständnis, dass EUROGARANT von dritter Seite für die Vermittlung von Leasingverträgen aufgrund dieses Rahmenvertrages, sowie für die Vermittlung der optionalen Kfz-Versicherung Provisionen erhält. Die Provisionen sind im Einzelfall und in der Summe pro Vermittlungsauftrag und vermitteltem Fahrzeug nicht höher als 3% vom netto Listenneupreis des Fahrzeuges inklusive Sonderausstattung.
- (2) Der AUFTRAGGEBER verpflichtet sich, EUROGARANT die entstandenen und erforderlichen Auslagen zu erstatten. Erstattungspflichtig sind immer die im Einzelangebot ausgewiesenen, einmaligen Fahrzeug-Überführungs- sowie Rückführungskosten.

§ 7 - Dauer des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag erteilte Vollmachten erlöschen automatisch mit Ende dieses Vertrages.
- (2) Die Parteien werden sich im Falle der Kündigung verständigen, wie mit Vermittlungsverträgen umzugehen ist, die auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages vermittelt aber noch nicht beendet worden sind.
- (3) Das Vertragsverhältnis kann von jedem Teil aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (4) Die Kündigung von bestehenden Einzel-Leasingverträgen zwischen der jeweiligen Leasing-Bank und dem AUFTRAGGEBER sind von der hier beschriebenen Dauer des Vertrages ausgenommen. Die entsprechenden Kündigungsfristen und -bedingungen werden im jeweiligen Leasingvertrag geregelt.

§ 8 - Schlussbestimmungen

- (1) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Rahmenvertrag und den aufgrund dieses Rahmenvertrages abgeschlossenen Vereinbarungen beschließen die Parteien Friedberg (Hessen).
- (2) Mündliche, schriftliche und sonstige Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

Friedberg (Hessen), den _____, _____, den _____

EUROGARANT AutoService AG
Rahmenvertrag-kfz@eurogarant-ag.de

[AUFTRAGGEBER]





(eventueller zweiter Vertreter)

* * * * *

VOLLMACHT

wir, die

FIRMA: _____

STRASSE, HAUSNR: _____

PLZ ORT: _____

(Firmenstempel)
(nachfolgend: AUFTRAGGEBER)

bevollmächtigen hiermit die

EUROGARANT AutoService AG,
Grüner Weg 12, 61169 Friedberg,
(nachfolgend: BEVOLLMÄCHTIGTE)

uns beim Abschluss von Leasing- oder Kaufverträgen über Kraftfahrzeuge umfassend zu vertreten.

Die Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, in unserem Namen folgende Rechtsgeschäfte vorzunehmen:

- Abschluss von Leasingverträgen,
- Handlungen im Fuhrparkmanagement,
- Zulassung, Ab- und Ummeldungen von Kraftfahrzeugen in besonderen Fällen auf ausdrücklichen Wunsch der EUROGARANT AutoService AG,
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Versicherungsverträgen für Kraftfahrzeuge.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist außerdem bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen abzugeben sowie entgegenzunehmen, die erforderlich sind, um die vorstehend genannten Geschäfte durchzuführen.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft und Mehrfachvertretung) befreit und berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Im Zweifel soll diese Vollmacht umfassend ausgelegt werden, um den Zweck ihrer Erteilung zu verwirklichen.

_____, den _____

[AUFTRAGGEBER]



Rahmenvertrag-kfz@eurogarant-ag.de

* * * * *